

Landeshauptstadt

Hannover

An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	3275/2019 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	3.1.2.

## **Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der AfD-Fraktion zur Schwimmbildung von Schülern in der Ratssitzung am 30.01.2020, TOP 3.1.2.**

Nach dem vom Niedersächsischen Kultusministerium herausgegebenen Kerncurriculum für die Grundschule im Bereich Sport sollen Schüler am Ende des 4. Schuljahrgangs u. a. mindestens fünf Minuten sicher in einer beliebigen Schwimmlage vorwärts oder rückwärts in tiefem Wasser schwimmen können. Andererseits waren 2017 laut einer bundesweiten repräsentativen Umfrage 59 Prozent der Zehnjährigen keine sicheren Schwimmer, gab die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) seinerzeit bekannt. (1)

### **Wir fragen die Verwaltung:**

1. Liegen entsprechende Zahlen für Hannover vor?
2. Sieht sich die Schuldezernentin der LHH in der Pflicht, anzustreben, dass möglichst viele, im Idealfall alle Kinder hannoverscher Grundschulen das Schwimmen lernen?
3. Sind die Kapazitäten an Schwimmbadzeiten und die Personalkapazitäten ausreichend für einen flächendeckenden Schwimmunterricht an Hannovers Grundschulen? Falls nicht: Gibt es Maßnahmen oder Planungen, um eine optimale Bedarfsdeckung zu erzielen und wie sehen diese im Einzelnen aus?

(1) <https://www.dlrg.de/informieren/die-dlrg/presse/schwimmfaehigkeit>

### **Text der Antwort**

Nach dem vom Niedersächsischen Kultusministerium herausgegebenen Kerncurriculum für die Grundschule im Bereich Sport sollen Schüler am Ende des 4. Schuljahrgangs u.a. mindestens fünf Minuten sicher in einer beliebigen Schwimmlage vorwärts oder rückwärts in tiefem Wasser schwimmen können. Andererseits waren 2017 laut einer bundesweiten repräsentativen Umfrage 59 Prozent der Zehnjährigen keine sicheren Schwimmer, gab die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) seinerzeit bekannt.

### **Frage 1: Liegen entsprechende Zahlen für Hannover vor?**

Der Stadt Hannover liegen keine statistischen Daten über die Schwimmfähigkeit von Schülerinnen und Schülern vor.

Frage 2: Sieht sich die Schuldezernentin der LHH in der Pflicht, anzustreben, dass möglichst viele, im Idealfall alle Kinder hannoverscher Grundschulen das Schwimmen lernen?

Die Landeshauptstadt Hannover sieht sich nicht in der Pflicht, dass möglichst viele Kinder das Schwimmen lernen. Diese Aufgabe obliegt, wie oben richtig dargestellt, den Schulen. Die LHH sieht sich jedoch in der Pflicht, den Schulen die erforderlichen Schwimmflächen zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grunde stellt sie den hannoverschen Schulen als Schulträgerin im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten entsprechende Schwimmflächen in den städtischen Bädern sowie in Bädern anderer Träger zur Verfügung.

Frage 3: Sind die Kapazitäten an Schwimmbadzeiten und die Personalkapazitäten ausreichend für einen flächendeckenden Schwimmunterricht an Hannovers Grundschulen? Falls nicht: Gibt es Maßnahmen oder Planungen, um eine optimale Bedarfsdeckung zu erzielen und wie sehen diese im Einzelnen aus?

Den hannoverschen Schulen wird mit der Nutzung der öffentlich zugänglichen Schwimmbäder innerhalb der Stadt Hannover sowie diverser Schwimmflächen anderer Träger die Möglichkeit gegeben, die curricularen Vorgaben zu erfüllen. Aus Sicht der Verwaltung sind die Kapazitäten grundsätzlich ausreichend. Es kommt vor, dass es aufgrund von Sanierungsarbeiten in Bädern zu temporären Engpässen kommt, allerdings bemüht sich die Verwaltung in diesen Fällen, sofern möglich, praktikable Ausweichmöglichkeiten zu finden.

Inwieweit an den Schulen ausreichend Personal für die Durchführung des Schwimmunterrichts zur Verfügung steht, kann nicht eindeutig beantwortet werden. Da jedoch 56 von 60 Grundschulen der Landeshauptstadt Hannover Schwimmunterricht anbieten, kann davon ausgegangen werden, dass die Lehrkräfteversorgung dies ermöglicht.

18.60  
Hannover / 03.02.2020